



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Donnerstag, 22.09.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 13.07. und 24.08.2022 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Endausbau des 2. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost" – Durchführung einer Eigentümerversammlung
- 6 Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz – Durchführung einer Eigentümerversammlung
- 7 Errichtung zusätzlicher Standorte für Glascontainer
- 8 Beschleunigung der Prüfung und Umsetzung der Installation von Fotovoltaik-Anlagen auf allen städtischen Gebäuden
– Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2022
- 9 Bericht über den Umbau am Stadtmuseum und die aktuellen Planungen betreffend des Gebäudes „Alte Apotheke“ (Markt 2)
– Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2022
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 13.07. und 24.08.2022 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Allgemeine Information zu einer möglichen Gasmangellage beziehungsweise Versorgungsunsicherheit

- 4 Auftragsvergabe zur Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Mensa der Sekundarschule Beckum
- 5 Auftragsvergabe für den Rahmenvertrag 2022 bis 2025 für Instandsetzungs-, Herstellungs- und Reparaturarbeiten von Kanalanschlussleitungen und Straßeninstandsetzung
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 14.09.2022

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
22.09.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energien und Vergaben fallen, liegen aktuell vor:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.01.2021 zur Errichtung von Sperrpfosten/Pollern auf dem Beckumer Marktplatz (siehe Anlage 1 zur Vorlage)

Das Auftaktgespräch mit dem Fachplanungsbüro für Zufahrtsschutzkonzepte ist für Oktober terminiert. Vorher war dies aus Termingründen nicht möglich. Für die Erarbeitung von „Übergangslösungen“, wie zuletzt angeregt, sind derzeit leider keine personellen Kapazitäten in den zuständigen Stellen der Verwaltung vorhanden.

- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2021 bezüglich der Prüfung von Fördermöglichkeiten einer Baumaßnahme mit einem 3D-Drucker für öffentliche Gebäude (siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Derzeit erarbeitet die Verwaltung die Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe eines Projektsteuerers für den Neubau der Sonnenschule. Sobald dieser beauftragt ist, erfolgt auf Basis des Raumkonzeptes eine Gegenüberstellung von möglichen Bauweisen. In dieser Übersicht sollen Vor- und Nachteile hinsichtlich Bauzeit, Kosten, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Nutzung und einer möglichen Förderung aufgestellt werden.

- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2022 zur Verkehrssituation am Kreisverkehr Mühlenweg/Südring/Maria-Kahle-Straße (siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Der Antrag ist dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) weitergeleitet worden, der Folgendes mitteilt:

„Der Kreisverkehr wurde vor der Abstufung der B 475 zur L 822 durch die Stadt Beckum geplant und gebaut. Seitdem wird er vom Landesbetrieb unterhalten. Die Belastung der Landesstraße lag bei der letzten bundesweiten Verkehrszählung mit 6.075 Kfz/24h moderat über dem Landesdurchschnitt von 5.538 Kfz/24h. Über die Nebenäste (Maria-Kahle-Straße und Südring) liegen hier keine Zahlen vor.

Die Antragsteller erwähnen, dass es durch die bauliche Beschaffenheit des Kreisverkehrs zu gefährlichen Situationen kommt. Auch wenn mir keine Information darüber vorliegt, warum der Innenring damals nicht baulich von der Kreisfahrbahn getrennt worden ist, sei festzuhalten, dass der Kreisverkehr bei einer angepassten Fahrweise sicher zu befahren ist. Der Innenring darf von PKWs nicht überfahren werden, insofern ist eine Auslenkung und Drosselung der Geschwindigkeit vorhanden. Die seitens der Politik vorgeschlagenen "Kölner Teller" haben in Ihrer Nachbarstadt Hamm zu Lärmproblemen an einem Kreisverkehr an der B 63/ K 12 geführt. Dort beschwert sich die Politik über diese "Kölner Teller", da sie für eine nicht unerhebliche Lärmbelastung sorgen. Und das bei einer Bebauung, welche nicht so nah an den Kreisverkehr grenzt, wie in Beckum. Einen Artikel hierzu habe ich als Anlage beigefügt.

Bezüglich der Unfallsituation der letzten Jahre habe ich eine Abfrage bei der Polizei durchgeführt. Es kam seit 2020 insgesamt zu 4 Unfällen mit Fahrrad- bzw. Pedelecbeeteiligung. Diese Unfälle fanden in 3 unterschiedlichen Ästen statt. Obwohl nach der jetzigen Unfallsituation keine Unfallhäufungsstelle vorliegt, kann der aktuelle Antrag dafür als Anlass genommen werden, die aktuelle Situation zu überprüfen. Seitens des Landesbetriebes wäre es vorstellbar Fußgängerüberwege in Bereich der Mittelinseln einzurichten. Diese würden den Kraftfahrern auch optisch auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer an diesem Kreisverkehr aufmerksam machen und diesen die Querung erleichtern. Von Frau Knauer-Laukötter (Straßenverkehrsamt) habe ich vor einigen Monaten erfahren, dass die Stadt Beckum auch an anderen Kreisverkehrsplätzen über diese Option nachdenkt."

Am 09.08.2022 hat ein Termin mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, der Kreispolizeibehörde und der Stadt Beckum stattgefunden, um in der Öffentlichkeit dem Straßenbaulastträger die Situation zu schildern. Daraufhin hat der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Lösungsvorschläge erarbeitet, die derzeit verwaltungsintern bewertet und geprüft werden.

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2022 zur Anbringung von Spiegeln unter Brücken für die Radverkehrssicherheit (siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Zu dem komplexen Sachverhalt ist eine verwaltungsinterne Abstimmung erforderlich, die noch nicht terminiert wurde.

- Antrag der CDU-Fraktion vom 18.04.2022 hinsichtlich einer Geschwindigkeitsmessung auf dem Hansaring (siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Eine umfangreiche Datenerhebung wurde an einem Messpunkt durchgeführt.

- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2022 hinsichtlich Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Sonnenschule (siehe Anlage 6 zur Vorlage)

Der Antrag wurde noch nicht bearbeitet.

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.08.2022 zum Sachstand zu Energie-Einsparungen durch die Stadtverwaltung Beckum (siehe Anlage 7 zur Vorlage)

Zwischenzeitlich hat am 24.08.2022 ein Interfraktionelles Gespräch stattgefunden. Hierbei sind die Vorschläge der Stadt Beckum zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage offen diskutiert worden.

Die Stadt Beckum hat einen Gesamtgasverbrauch von 12,65 Millionen Kilowattstunden pro Jahr und gehört damit zu den größeren Verbraucherinnen im Stadtgebiet. Zielmarke sind Einsparungen von mindestens 15 Prozent; das entspricht rund 1,9 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Die seit dem 01.09.2022 geltende bundesweite Energieeinsparverordnung bildet bis Ende Februar 2023 hierfür den gesetzlichen Rahmen.

Die Einsparungen setzten sich im Einzelnen aus nachfolgenden Maßnahmen zusammen:

Die Verwaltungsgebäude werden nach den Vorgaben der Bundesverordnung bis höchstens 19 Grad beheizt. Die Temperaturen in den Schulen werden um 1 Grad auf 20 Grad gesenkt. Die Sporthallen werden auf 15 Grad beheizt. In sämtlichen Sport- und Turnhallen wird die Warmwasseraufbereitung abgeschaltet. Dort, wo es in den städtischen Liegenschaften überhaupt noch warmes Wasser gibt, wird auch das abgestellt.

In beiden Freibädern wurde die Wassertemperatur bereits um 2 Grad auf 22 Grad gesenkt. Das Hallenbad wird 3 Wochen später als üblich am 04.10.2022 öffnen. Die Temperatur des Beckenwassers wird um 1 Grad auf 27 Grad reduziert. Einer der beiden Warmbadetage entfällt. Am verbleibenden Warmbadetag wird die Wassertemperatur um 2 Grad auf 30 Grad gesenkt.

Mit diesen Maßnahmen werden voraussichtlich sogar Einsparungen von rund 16 Prozent erreicht, ohne Freizeit- und Sportangebote dadurch in größerem Umfang aussetzen zu müssen. Die Verwaltung behält die weitere Entwicklung im Auge und schärft gegebenenfalls nach.

Auch der Stromverbrauch soll im Rahmen der Gesamtlage reduziert werden. Daher werden zum Beispiel öffentliche Gebäude nachts nicht angestrahlt und auch die Eisenbahn wird im Winter 2022 nicht betrieben.

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.08.2022 zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes (siehe Anlage 8 zur Vorlage)

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 3 – Bericht der Verwaltung.

- Der Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2022 zum Rückbau der Glascontainer auf dem EDEKA-Parkplatz befindet sich auf der Tagesordnung dieser Sitzung (siehe Vorlage 2022/0284).

- Der Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2022 bezüglich einer Beschleunigung der Prüfung und Umsetzung der Installation von Fotovoltaik-Anlagen auf allen städtischen Gebäuden befindet sich auf der Tagesordnung dieser Sitzung (siehe Vorlage 2022/0287).

Folgende offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energien und Vergaben fallen, liegen aktuell vor:

- Anregung zum Rückbau der Verkehrsberuhigung am Hansaring vom 03.03.2022 (siehe Anlage 9 zur Vorlage)

Im Hinblick auf die Ermittlung von Immissionswerten wurden zwischenzeitlich Verkehrsdaten erfasst und dem beauftragten Ingenieurbüro zur Verfügung gestellt.

- Anregung zur Verkehrsberuhigung der Höckelmerstraße vom 14.04.2022 (siehe Anlage 10 zur Vorlage)

Betreffend die kurzfristige Sicherung des Schulweges an der Höckelmerstraße können zusätzliche Maßnahmen der örtlichen Straßenverkehrsbehörde nicht erkannt werden.

Anlage(n):

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.01.2021 zur Errichtung von Sperrpfosten/Pollern auf dem Beckumer Marktplatz
- 2 Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2021 bezüglich der Prüfung von Fördermöglichkeiten einer Baumaßnahme mit einem 3D-Drucker für öffentliche Gebäude
- 3 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2022 zur Verkehrssituation am Kreisverkehr Mühlenweg/Südring/Maria-Kahle-Straße
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2022 zur Anbringung von Spiegeln unter Brücken für die Radverkehrssicherheit
- 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 18.04.2022 hinsichtlich einer Geschwindigkeitsmessung auf dem Hansaring
- 6 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2022 hinsichtlich Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Sonnenschule
- 7 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.08.2022 zum Sachstand zu Energie-Einsparungen durch die Stadtverwaltung Beckum
- 8 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.08.2022 zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes
- 9 Anregung zum Rückbau der Verkehrsberuhigung am Hansaring vom 03.03.2022
- 10 Anregung zur Verkehrsberuhigung der Höckelmerstraße vom 14.04.2022



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
Peter Dennin
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 02.01.2021

Montage von Sperrpfosten zum Schutz der Bevölkerung

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

nicht zuletzt die „Todesfahrt von Trier“ zeigt uns nach dem Anschlag in Berlin (Weihnachtsmarkt 2016), welches erhöhtem Risiko Personen u.a. in Fußgängerbereichen mit hohen Menschenansammlungen auch außerhalb von Zeiten wie Volksfesten oder Weihnachtsmärkten ausgesetzt sind.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt daher die Überprüfung der Möglichkeiten und Kosten zur Installation von Sperrpfosten (ggf. versenkbar) durch die Stadt Beckum für die folgenden Standorte im Innenstadtbereich:

- 1) Einmündung Fußgängerzone Ecke Nordstr./Nord- bzw. Ostwall
- 2) Marktplatz Ecke Linnenstr./Oststr.
- 3) Marktplatz/Kirchplatz
- 4) Weststr./Westwall

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

**Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum**

**Nadhira de Silva
Peter Dennin**
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Begründung

Aktuell sowie in Zukunft kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen und nur in größeren Städten ereignen.

Insbesondere im Zuge des Marktplatzumbaus sollte daher geprüft werden, ob zum Schutz der Bevölkerung sowie zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Einbau der o.g. Sicherungsmaßnahmen an den genannten sensiblen Bereichen unter welchen Bedingungen erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Justus Lütke)
Ratsmitglied



(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender



Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Alleestraße 1
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 22.02.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Michael Gerdhenrich,

die FDP-Ratsfraktion stellt hiermit folgenden Antrag zur Beschlussfassung im hierfür zuständigen Gremium:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob es Förderprogramme für eine Baumaßnahme mit einem 3D-Drucker für öffentliche Gebäude gibt. Die FDP könnte sich vorstellen den Neubau der Sonnenschule als Leuchtturmprojekt mit dieser innovativen Bauweise zu erbauen. Weiterhin wäre im nächsten Schritt ein Vergleich zwischen der bisherigen konventionellen Bauweise und der Bauweise mit 3-D Drucker hinsichtlich der gesamten Baukosten und Bauzeit durchzuführen.

Begründung:

In Beckum wurde nun das erste Wohnhaus in Deutschland mit einem 3D-Drucker gebaut. Ein Leuchtturmprojekt im privaten Wohnungsbau, daher könnten wir uns als FDP-Fraktion auch vorstellen, Vorreiter beim Bau eines ersten öffentlichen Gebäudes mit einem 3D-Drucker in Beckum zu sein.

Das NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat das Wohnhaus-Pilotprojekt in Beckum geprüft, genehmigt und fördert es finanziell. Wir könnten uns daher vorstellen das auch ein erstes öffentliches Gebäude, wie die Sonnenschule in Beckum, gefördert werden könnte. Das Ministerium fördert die Digitalisierung des Bauwesens: Mit dem Haushalt 2020 ist erstmalig das neue Programm „Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen“ aufgelegt worden. Für die Förderung stehen im aktuellen Etat 750.000 Euro zur Verfügung. Zudem gibt es eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils

750.000 Euro für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Zielsetzung des Programms ist es, im Bereich des Bauwesens Grundsteine für innovative Zukunftstechnologien zu legen und die technologischen und wirtschaftlichen Chancen weiterzuentwickeln. Weitere Förderprogramme sind zu überprüfen, ob sie für ein solches Projekt in Betracht gezogen werden könnten.

Es gilt aufgrund der Haushaltslage der nächsten Jahre kreative Ansätze für Förderprogramme von Baumaßnahmen in Beckum in Betracht zu ziehen. Eine solche Förderung hätte den positiven Effekt ein weiterer Baustein für die Entlastung des städtischen Haushaltes für die Planjahre 2022-2024 zu sein. Wir wissen um die schwierige Haushaltslage der kommenden Jahre. Wir sehen als FDP in diesem Antrag eine mögliche Alternative zur Entlastung des städtischen Haushaltes für die kommenden Jahre im Vergleich zu bisherigen Szenarien einer Steuererhöhung ab dem Jahr 2022 in bisher bezifferter Höhe.

Bei der letztlichen Entscheidung in welcher Bauweise die Sonnenschule erbaut wird sind selbstverständlich viele weitere Faktoren abschließend zu bewerten, u.A. die technische Realisierung, Bauzeit und Baukosten.

Mit freundlichen Grüßen,



Timo Przybylak
FDP Fraktionsvorsitzender

Markus Höner
Fraktionsvorsitzender
Hesseler 14
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 09.01.2022

Verkehrssituation am Kreisverkehr Mühlenweg/Südring/Maria-Kahle-Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

durch den Verkehrsunfall mit Flucht und einem verletzten Kind am Kreisverkehr Mühlenweg/Südring/Maria-Kahle-Straße vor einigen Wochen, hat sich die CDU-Fraktion mit dieser Gegebenheit vor Ort intensiv auseinandergesetzt. Wir sind der Meinung, dass die Gefahrensituation deutlich entschärft werden könnte. Durch die bauliche Beschaffenheit des Kreisverkehrs kommt es immer wieder zu zum Teil gefährlichen Verkehrssituationen. Der Innenradius des Kreisverkehrs ist so klein, dass Verkehrsteilnehmer den Kreisverkehr gerade durchfahren können, ohne einlenken zu müssen. Der Kreisverkehr kann nahezu geradeaus durchfahren werden. Dadurch entfällt die gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung und es kommt zu Vorfahrtsverstößen.

Der CDU-Fraktion ist bewusst, dass es sich bei dem Mühlenweg um die L822 handelt. Die L822 liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Beckum. Deshalb hat die Stadt nur indirekt die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Verkehrssituation. Wir regen daher an, mit dem Straßenbaulastträger Kontakt aufzunehmen und im Rahmen eines Ortstermins die Lage zu besprechen. Gerne würden auch Vertreter der CDU-Fraktion an diesem Termin teilnehmen.

Zur Lösung des Problems regt die CDU-Fraktion an, sogenannte „Kölner Teller“ auf die Fahrbahn aufzubringen. Kölner Teller sind runde Metallplatten aus Aluminium, die auf die Straße aufgeklebt werden. Auf den Metallplatten sind Noppen aufgebracht. Werden die Kölner Teller im inneren Kreis des Kreisverkehrs aufgebracht, vergrößert sich der Kurvenradius und dieses führt zur Verringerung der Geschwindigkeit.

Als Anlage ist ein Beispielfoto beigefügt, von einem Kreisverkehr der durch die sogenannten „Kölner Teller“ entschärft wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Höner
-Fraktionsvorsitzender-

Andreas Kühnel
-stellvertretender Fraktionsvorsitzender-

TOP Ö 4
#BEgreen
 f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
 Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
 Peter Dennin
 Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
 59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 24.03.2022

Spiegel unter Brücken für die Radverkehrssicherheit

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

unter den Brücken entlang des Werse-Radwegs (Autobahn und Konrad-Adenauer-Ring) sowie unter dem Paterweg kommt es häufig zu gefährlichen Begegnungen von Radfahrer*innen, die in unterschiedlichen Richtungen unterwegs sind sowie mit Fußgänger*innen, da scharfe Kurven Gegenverkehr nur sehr spät erkennen lassen. Über entsprechende Beinahe-Unfälle berichten viele Bürger*innen.

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt daher, dass an den besagten Stellen an den gegenüberliegenden Brückenwänden Spiegel montiert werden, die den Gegenverkehr bereits frühzeitig erkennen lassen und somit zur Verkehrssicherheit beitragen. Die Spiegel sollten vor Vandalismus sicher sein. Ansonsten wäre zu prüfen, ob hier auch Edelstahlplatten zur Lösung beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen

N. de Silva

P. Dennin

 Nadhira de Silva

 Peter Dennin

Markus Höner
Fraktionsvorsitzender
Hesseler 14
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 28.04.2022

Geschwindigkeitsmessung auf dem Hansaring

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

der Rat der Stadt Beckum hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Tagesordnungspunkt:

Rückbau der Verkehrsberuhigung am Hansaring – Anregung nach § 24 GO NRW an den zuständigen Ausschuss zurück zu verweisen. Dort sollen weitere Beratungen geführt werden. Die Beschwerdeführer gaben als Hauptkritikpunkt an, dass der Hansaring bereits jetzt eine Rennstrecke sei. Um ein objektives Ergebnis für die weitere Diskussion und die darauffolgende Beschlussfassung zu erhalten, bittet die CDU Fraktion darum, das stadteigene VMS-Gerät einzusetzen. Die CDU Fraktion beantragt daher folgende Maßnahmen:

- Einsatz des VMS-Geräts auf dem Hansaring an mehreren Tagen zu jeweils 24 Stunden
- Geschwindigkeitsmessung an Wochentagen und am Wochenende
- Einsatz des Gerätes an verschiedenen Standorten (Streckenabschnitt zwischen den Verkehrsberuhigungen und Streckenabschnitt ohne Verkehrsberuhigungen)
- Je öfter das VMS-Gerät bis zur Sitzung des zuständigen Ausschusses zum Einsatz kommt, desto aussagekräftiger sind die erhobenen Zahlen

Mit freundlichen Grüßen

Markus Höner
-Fraktionsvorsitzender-

Andreas Kühnel
-stellvertretender Fraktionsvorsitzender-



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 19. Juni 2022

Antrag: Verkehrsberuhigung an der Sonnenschule.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt hiermit folgenden Antrag zur:

Verkehrsberuhigung an der Sonnenschule.

Begründung:

Bereits seit 2019 wird über die Verkehrssituation am Pirolweg / Obere Wilhelmstraße und insbesondere an der Sonnenschule diskutiert. Der Pirolweg, der den zentralen Zufahrtsweg zur Sonnenschule darstellt, ist als Tempo 30 ausgewiesen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird von vielen Verkehrsteilnehmern jedoch häufig nicht eingehalten.

Eine Studie, durchgeführt von Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, hatte sich damals ausführlich mit der Schulwegsituation an der Sonnenschule auseinandergesetzt. Die Zustände hier werden von den Eltern stellenweise als bedrohlich eingestuft. Das können auch Anwohner bestätigen, die die Situation jeden Tag vor Augen haben. Die Stadtverwaltung erkannte die Notwendigkeit zu handeln und nahm eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen auf, die u.a. auch vom Kollegium der Schule an sie herangetragen wurden. Zudem hatte die Tageszeitung die „Glocke“ am eigens dafür eingesetzten Redaktionsmobil Anregungen gesammelt. Die Stadtverwaltung hatte seinerzeit versprochen, schon bald Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten. Drei Jahre später muss man leider feststellen, dass sich die Situation vor Ort, durch das Aufstellen übergroßer

Blumentöpfe, nicht wesentlich verbessert hat. Ganz im Gegenteil, Autofahrer neigen dazu, die Hindernisse durch Erhöhung der Geschwindigkeit möglichst zügig zu passieren, so wird es von Anwohnern beschrieben. Dadurch entsteht eine weitere Gefahrensituation, weil Verkehrsteilnehmer, die aus dem Bereich der Sonnenschule kommen, den Pirolweg nicht rechtzeitig einsehen können.

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in unserer Stadt liegen uns sehr am Herzen. Aus diesem Grund bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung, im Fachausschuss nach den Ferien über den derzeitigen Stand der Situation am Pirolweg / Obere Wilhelmstraße zu berichten und zu schildern, was versucht wurde, um die Verkehrssituation dauerhaft zu verbessern. Folgende Punkte, die bereits 2019 überprüft werden sollten, sollen nun unbedingt in den Blick genommen und umgesetzt werden:

- Errichtung einer Hol- und Bringezone am Pirolweg
- Installation eines dauerhaften Tempo-Displays am Pirolweg
- Bessere Beleuchtung des Straßenraums vor der Schule. Denn gerade in der dunklen Jahreszeit laufen Kinder Gefahr, übersehen zu werden.

Darüber hinaus bitten wir um die Überprüfung der Notwendigkeit und Umsetzbarkeit baulicher Maßnahmen wie zum Beispiel Einbauten, Aufpflasterungen oder Bremswellen, Einführung eines Halteverbots am Pirolweg während der Stoßzeiten des Bringens und Abholens sowie Errichtung eines Fußgängerüberweg als Querungshilfe am Pirolweg.

Die Umsetzung einzelner Punkte, um den Pirolweg für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Kinder sicherer zu machen, begrüßen wir ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender SPD



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
Peter Dennin
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, den 08.08.22

Anfrage zum Sachstand Energie-Einsparung durch die Stadtverwaltung Beckum

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,
lieber Michael,

durch den Krieg in der Ukraine und damit verknüpften Energiekrise sind viele Maßnahmen zum Energiesparen durch die Bundesregierung, den Landesregierungen und in vielen Kommunen in die Wege geleitet worden.

Wir gehen davon aus, dass die Stadtverwaltung Beckum ebenfalls Pläne zur Energie-Einsparung erstellt und evtl. bereits umgesetzt hat.

Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, zeitnah in dem entsprechenden Ausschuss über die Pläne und Maßnahmen der Stadt Beckum zu informieren und eine offene Diskussion über weitere Maßnahmen zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender

(Nadhira De Silva)
Fraktionsvorsitzende

TOP Ö 4
#BEgreen
f @ GrueneBeckum



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Nadhira de Silva
Peter Dennin
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum

E-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 10.08.2022

Anfrage zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans durch die Stadtverwaltung Beckum

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

in vielen Orten in NRW - ebenso wie in Beckum – kommt es diesen Sommer zu extrem hohen Temperaturen über einen längeren Zeitraum. Deshalb haben einige Städte bereits Hitzeaktionspläne erstellt, um Ihre Bewohner*innen besser zu schützen.

Das Umweltministerium in NRW stellt den Kommunen eine Förderung für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zur Verfügung und das Landeszentrum Gesundheit berät die Kommunen, wie hitzebedingte Risiken vermindert werden können. Zu den Empfehlungen gehören unter anderem

- Begrünung und Entsiegelungen der Städte
- Zusätzliche Schattenflächen schaffen
- Dämmung von Gebäuden

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet daher darum, zeitnah in dem entsprechenden Ausschuss darüber zu berichten, ob derartige Überlegungen auch bereits für die Stadt Beckum eine Rolle spielen und welche Ausprägungen sie ggf. haben.

Außerdem bittet die Fraktion darum, zu prüfen, inwieweit diesbezüglich noch Maßnahmen hinsichtlich der Umgestaltung des Kirchplatzes im Rahmen der bewilligten Förderung Berücksichtigung finden können. Nach unserer Einschätzung dürften sich Maßnahmen, die energiesparend sind oder dem Hitzeaktionsplan des Landes NRW entsprechen, vor dem Hintergrund derzeitiger nationaler und internationaler Probleme nicht förderschädlich auswirken.

Mit freundlichen Grüßen



(Nadhira de Silva)
Fraktionsvorsitzende



(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender

Offener Brief von Anwohnern des Hansaringes in Beckum

03.03.2022

An den
Bürgermeister der Stadt Beckum
Herrn Michael Gerdhenrich –persönlich-
59269 Beckum

Rückbau der Verkehrsberuhigung am Hansaring

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

die Fällung der Eichen am 05.02.2022 hat ein trostloses Bild hinterlassen. Das waren intakte Bäume, die dem Straßenbild guttaten und einfach abgesägt wurden. Dieser Schaden ist schon groß genug.

Die Fällung lässt befürchten, dass die Verwaltung den Beschluß vom 2. September 2021 tatsächlich umsetzen und die Straßenverengungen zurückbauen will.

Die Unterzeichner fordern Sie dringend auf, von den geplanten Rückbaumaßnahmen Abstand zu nehmen.

Der Rückbau-Beschluss dient nicht den Interessen der Anwohner und Bürger. Er vernachlässigt die Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit. Die Umsetzung des Beschlusses würde dagegen zu mehr Raserei und Gefährdung im Straßenverkehr führen.

Wenn der Rat oder ein Ausschuss derartige Beschlüsse fasst, sind zumindest Bürger und Anwohner einzubeziehen in die Meinungsfindung. Ansonsten arbeitet der Rat gegen die Bürger der Stadt.

Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werden daher gebeten, folgende Anträge in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung mit aufzunehmen und zur Beratung sowie Beschlussfassung zu stellen:

TOP Ö 4

1.

Der Rat der Stadt Beckum möge den Beschluß des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 02.09.2021 zum Rückbau der Fahrbahnverengungen auf dem Hansaring aufheben.

2.

Der Rat der Stadt Beckum möge beschließen, für den Hansaring ab Einmündung Dalmerweg in östlicher Richtung bis zur Lippborger Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festzusetzen.

3.

Falls der Antrag zu Ziff 2. keine Mehrheit finde, möge der Rat beschließen, für den im Bereich des Berufskollegs verlaufenden Abschnitt des Hansarings eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festzusetzen.

Über diese Anträge soll einzeln abgestimmt werden.

I.

Begründung der Anträge:

Zu dem Verfahren und dem Beschluss zum Rückbau wurden wir Anwohner überhaupt nicht gefragt, insbesondere nicht dazu, wie sich die Verkehrssituation auf unserer Straße für die Anwohner darstellt.

Wir kennen keine Beschwerden von Anliegern über den derzeitigen Ausbauzustand und haben selbst nichts einzuwenden.

Die Beschlussvorlage spricht von dem Antrag eines Anliegers, in der „Glocke“ ist die Rede von „einigen Anwohnern“, denen die Anlagen ein „Dorn im Auge“ sein sollen. Wodurch fühlten sich der/die Antragsteller denn beschwert? Hier ging es doch wohl eher um eine politische Abrechnung mit dem „grünen“ Ausbau aus den 90iger-Jahren.

Diese Annahme dürfte zutreffen, nachdem Herr Knepper in seinem Leserbrief meine Annahme bestätigte. Es befremdet, dass lediglich aufgrund einer Einzelmeinung ohne Befragung aller Anwohner ein Ratsbeschluss gefasst wird.

Aber: selbst Herr Knepper schreibt: ...*„Meine Intention war es nicht, alle Einbuchtungen abräumen (!)*

Ihn störte offenbar vorrangig die engmaschige Installation der Einbuchtungen vor seinem Haus im Bereich Lübecker Straße. Dort beschreibt der Straßenverlauf eine Biegung, die vorausschauendes Fahren erschwert.

Wenn aber schon für einen Verfechter des Rückbaus die jetzige Gestaltung auf dem schnurgeraden Straßenabschnitt ihre Berechtigung hat, warum berücksichtigt man nicht wenigstens dies und belässt es dort bei den Verengungen.

Klar ist, dass kein Anwohner gefragt wurde, vgl. auch Leserbrief Prof. Real u. a. vom 13.09.21 an die „Glocke“. Letztlich steht die Meinung eines Anwohners gegen ca. mehr als 100 anderer Anwohner, die sich keineswegs gestört fühlen. Es verwundert, dass der Beschluss gleichwohl zustande kam.

Eine nachvollziehbare Begründung gibt es genausowenig wie ein stimmiges Verkehrskonzept für Südring, Hansaring und Dalmerweg. Die Beschlussvorlage nimmt Bezug auf den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030 der Stadt. Dieser führt auf Seite 25 aus:

Hansaring/Südring: Für die Straße wurden verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Vorfahrtregelungen diskutiert. Befürwortet wurde die Vorfahrtsstraße mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h und abschnittsweise 30 km/h im Bereich der Schule und des Altenwohnheims. Außerdem wird auf die fehlende Radverkehrsanlage hingewiesen, die ebenfalls für eine Geschwindigkeitsreduzierung spricht, um die Verträglichkeit zwischen dem Kfz- und Radverkehr zu verbessern und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Seitens der Verwaltung wurde auf die unterschiedlichen und gegensätzlichen Wünsche der Anwohnenden hingewiesen; einerseits mehr Beruhigung andererseits ein besserer Verkehrsfluss“.

Den Anwohnern am Hansaring reicht der jetzige Verkehrsfluss durchaus aus. Der Verkehr stockt nur dort, wo mit überhöhter Geschwindigkeit und nicht vorausschauend gefahren wird, wie leider oft festzustellen ist. Bei ca. 30 bis 40 km/h ist eine vorausschauende Fahrweise möglich, die den Verkehrsfluss fördert und die Sicherheit deutlich erhöht.

Vor allem gibt es keine fundierte, nachvollziehbare Begründung für die Entfernung im VEP, sondern nur den Satz: „Die Einbauten im Hansaring sollen entfernt werden“.

Die Beschlussvorlage erwähnt noch die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“. Es bleibt unklar, was diese besagen. Sie haben keine Gesetzesqualität und sind eben nur Richtlinien von Verkehrstechnokraten. Richtlinien leben nicht am Hansaring, wohl aber Bürger der Stadt!

-k-

Tatsache ist, dass dem vorhandenen Ausbau in den 90iger Jahren rechtskräftige Ratsbeschlüsse zugrunde liegen. Bereits damals war der Hansaring schon Vorfahrtsstraße!

Nach Überzeugung der damaligen Ratsmehrheit hinderte dies die eingebauten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen keineswegs! Warum also heute?

Der Einbau erfolgte mit Anliegerbeiträgen und Landeszuschüssen. Müssten diese nicht zurückgezahlt werden bei Rückbau!

Tatsache ist zudem, dass der Verkehrsfluss auf dem Hansaring durch die Anlagen lediglich beruhigt wird, nicht aber be- oder verhindert.

Damals wie heute wünschen und benötigen Anwohnende und Bürger, insbesondere Fußgänger und Kinder eine Geschwindigkeits- und Verkehrsberuhigung und keine Erleichterung des „zu-schnell-Fahrens“.

Wir bitten also eindringlich darum, den Rückbau nicht vorzunehmen, auch aus Gründen des Fußgängerschutzes, wie nachfolgend ausgeführt.

II.

Die Fahrbahneinengungen sind die einzige vorhandene Maßnahme zur **Geschwindigkeitsdämpfung**, die hier dringend erforderlich ist. Auf dem Hansaring wird von einigen Pkw-Fahrern gerast. Dies wissen alle Anwohnenden. Besser wäre endlich Tempo 30, um das gefahrene Geschwindigkeitsniveau, das teilweise deutlich über 50 km/h liegt einzubremsen. Dann wäre eine vorausschauende Fahrweise möglich.

Dies betrifft insbesondere den westlichen Abschnitt des Hansarings vom Dalmerweg bis Schrievers Brede. In diesem Bereich verläuft der Hansaring schnurgerade. Schon jetzt sind hier bekanntlich einige Kraftfahrer mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit unterwegs. Es sind auch Tempoexzesse auch im **Bereich über 70km/h** nicht gerade selten. Sarkastisch formuliert: Wenn die Engstellen wegfallen, kann das Tempolimit demnächst zweispurig überschritten werden.

Wenn die Rats-/Ausschussmitglieder sich mit den Anwohnern unterhalten hätten, hätten sie das erfahren können. Dann hätten sie zudem gesehen, dass die Verengungen jeweils an Straßenkreuzungen bzw. -einmündungen (Everkeweg, Lübecker Straße) oder Einmündungen von Fuß- bzw. Radwegen (Bremer Straße, Hamburger Straße, Stauverweg, Soestweg) liegen.

Durch die Temporeduzierung an den Engstellen und die farblichen Kennzeichnungen wird Fußgängern die Querung und einfahrenden KFZ das Einbiegen erleichtert. Auch das hätten die Ausschussmitglieder feststellen können.

III.

Der Beschluss berücksichtigt nicht die **Sicherheit von Fußgängern**. Der VEP hält bereits Mängel des Fußverkehrs in Beckum fest, Seiten 90 bis 96:

- Querungshilfen werden noch nicht flächendeckend eingesetzt, so dass hier nachgerüstet werden sollte.
- hohe Geschwindigkeiten im Kraftfahrzeugverkehr erschweren bereichsweise das Überqueren von Straßen.
- Wege zu Fuß sollen insbesondere sicher und behinderungsfrei durchgeführt werden können.
- grundsätzlich werden Fußgängerüberwege heute auch in der wissenschaftlichen Betrachtung positiv für die Verkehrssicherheit eingestuft.

Der Beschluss ignoriert u. a., dass Fußgänger von der Bremer Straße oder von der Hamburger Straße und retour durch die Fahrbahnverengungen leichter den Hansaring überqueren können, als ohne diese. Dies gilt auch für den Knoten Everkeweg. Über alle genannten Straßen und Wege läuft vormittags und nachmittags der Fußgängerverkehr auch zu und von **Kindergärten und Schulen**.

Vor der Kreuzung Everkeweg wurde immerhin bereits das Allgemeine Gefahrenzeichen 136 aufgestellt: **Achtung Kinder!**

Es ist also bekannt, dass dort Handlungsbedarf besteht zum Schutz von Fußgängern/Kindern. Das Verkehrszeichen alleine bewirkt keine Tempodämpfung, im Gegensatz zu der vorhandenen Fahrbahnverengung unmittelbar nach der Kreuzung.

Querungshilfen wie im Bereich des Altenheimes Südring oder besser Fußgängerüberwege wären also zwingend dort einzurichten, wo der Rückbau erfolgen soll.

Der Südring/Hansaring ist eben nicht nur eine Straße für den Durchgangsverkehr, sondern für die Anwohnenden, die hier zu Fuß gehen und mit ihren Kindern die

Straße queren, auch mit dem Radfahren und auch mit dem Auto unterwegs sind. Die stört der aktuelle Ausbauzustand nicht.

IV.

Der VEP schlägt weiter vor, auf Seite 71:

...ist die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn (Belastungsbereich I) dann möglich, wenn die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h abgesenkt wird. Dieser mögliche Sicherheitsgewinn einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sollte dann in Erwägung gezogen werden. In Beckum fallen etliche Straßen, die keine Radverkehrsanlagen haben in diesen Belastungsbereich (z. B. Südring ...).

Es ist erstaunlich, dass diese Empfehlungen nicht erwähnt und nicht berücksichtigt werden. Wenn man den VEP ernst nimmt, dann müsste Tempo 30 am Südring durchgehend umgehend vorgeschrieben werden, ansonsten müsste hier ein Radweg gebaut werden. Wie man lesen kann, kommt ein Radweg aber erst 2025! Nachdem im Bereich des Altenheimes Tempo 30 gilt, sollte es für den gesamten Südring gelten!

Der für den Rückbau geschätzte Kostenaufwand von 85.000 € sollte besser für diesen Zweck verwendet werden oder für die Instandsetzung maroder Straßen.

Im übrigen ist diese Kostenschätzung mehr als 2 Jahre alt und deutlich zu niedrig, wenn sogar die rote Fahrbahndecke entfernt werden und Ersatzpflanzungen vorgenommen werden sollen.

Was wäre zu tun nach einem Rückbau, sollte dieser tatsächlich durchgeführt werden sollte?

Es wären dann dringend **Maßnahmen zur Tempodämpfung** und zum **Fussgängerschutz** bei Straßenquerungen erforderlich, und zwar bei den genannten Kreuzungen/Einmündungen, auch und gerade aufgrund des VEP.

Außerdem fordert der Beschluss die vollständige Umsetzung des VEP durch die Verwaltung, also auch, dass auch im Bereich des **Berufkollegs am Hansaring** Tempo 30 gelten soll. Bisher ist dieser Teil des VEP noch nicht umgesetzt worden.

Sinnvoll wäre dann allerdings eine **Tempo 30-Zone** im gesamten Verlauf des **Hansaringes**. Ansonsten gäbe es **ständig wechselnde**

Geschwindigkeitsbeschränkungen. Konsequenterweise belässt man es dann auch bei den Fahrbahnverengungen. Dann wäre das Verkehrskonzept stimmig.

V.

Seit dem mißlungenen Rückbau-Beschluss hat sich einiges getan zum Thema Verkehrsberuhigung und sicherer Verkehr. Verschiedene Ratsfraktionen – CDU, SPD und Grüne- verlangen erhöhte Sicherheit durch Verbreiterung des Kreisverkehrs am Mühlenweg/Maria-Kahle-Straße, Umgestaltung der Alleestraße und generell durch eine Temporeduzierung zur Entspannung des Verkehrs, wie in immer mehr Städten praktiziert.

Das sollte auch in Beckum möglich sein. Vor der Durchführung des Rückbaus sollten Sie sich selbst einmal vor Ort ein Bild von den Verhältnissen machen, wir denken, das könnte Sie überzeugen.

Durchschriften haben wir den Vorsitzenden der Ratsfraktionen gleichzeitig zugeleitet.

Herzliche Grüße vom Hansaring

Sitzung STADT BECKUM
 Beigeordneter
 14.04.22 BRB

zweites mal
 Veranstaltung

Rat der Stadt Beckum
 Weststraße 46
 59269 Beckum

Beckum, 15.03.2022

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Verkehrsberuhigung der Höckelmerstraße im Ortsteil Vellern

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,
 sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
 sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Anliegerinnen und Anlieger der Dr.-Sunder-Straße, der Großen Hoellert, der Bredestraße sowie der Höckelmerstraße (siehe beigefügte Unterschriftenliste) möchte ich Sie bitten, sich mit der nachfolgenden Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW zu befassen.

Die Höckelmerstraße ist in Teilen als Tempo-30-Zone (VZ 274-1) und Tempo 30 (VZ 274-53) ausgewiesen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird von vielen Verkehrsteilnehmern häufig nicht eingehalten. Oftmals sind Fahrzeuge mit deutlich überhöhten Geschwindigkeiten zu beobachten und zu hören. Auch regelmäßig passierende Fahrzeuge des Schwerlast- und Landwirtschaftsverkehrs halten sich meist nicht an die vorgegebene Geschwindigkeit.

Neben dem persönlichen Fehlverhalten dieser Verkehrsteilnehmer, dürfte der Grund für die überhöhten Geschwindigkeiten in der Ausgestaltung der Straße zu finden sein. Die Breite und Sichtweite der Höckelmerstraße zwischen Abbiegung Dorfstraße und Ortsausgangsschild Richtung Bauernschaft Hesseler laden geradezu zum zu schnellen Fahren ein.

Die Rechts-vor-Links-Regelung an der Einmündung Dr.-Sunder-Straße dient nur bedingt der Verkehrsberuhigung. Oft wird die Regelung missachtet oder nicht wahrgenommen, insbesondere von Personen, die ohnehin zu schnell unterwegs sind.

Nachweislich sind Fahrgeschwindigkeiten an die Ausgestaltung der jeweiligen Straße gekoppelt. Es wird daher angeregt, die Höckelmerstraße durch bauliche Maßnahmen wie zum Beispiel Einbauten, Aufpflasterungen oder Bremsschwellen zu ergänzen, um die Einhaltung der ausgewiesenen zulässigen Geschwindigkeit sicherzustellen und die Höckelmerstraße als Wohngebietsstraße für alle Verkehrsteilnehmer -insbesondere Kinder und ältere Menschen- sicherer zu machen. Zu Bedenken gegeben wird auch, dass durch das neue Baugebiet Kirchfeld 10 die Fahrzeugbewegungen sowie die Zahlen des Radfahr- und Fußgängerverkehrs entlang der Höckelmerstraße künftig zunehmen werden, und das bereits bestehende Unfallgefahrenpotential noch erhöht wird.

TOP 4

**Endausbau des 2. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße im Bebauungsplan Nr. 63
"Pflaumenallee-Ost" – Durchführung einer Eigentümerversammlung**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
22.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für den Straßenendausbau des 2. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau des 2. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 611.150,28 Euro benötigt.

Finanzierung

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2022 sind bei der Investitionsmaßnahme 10350009 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Dechant-Schepers-Straße, Teilbereiche Nummer 1 und Nummer 2 – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 540.000,00 Euro für das Jahr 2023 und damit für den 2. Abschnitt veranschlagt.

Die Ansatzplanung ist im Haushalt 2023 entsprechend der aktuellen Kostenschätzung fortzuschreiben.

Erläuterungen:

Nach der baulichen Fertigstellung der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Jahr 2018, der Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße im Jahr 2020 sowie der Heinrich-Dirichs-Straße und der Straße „Zur Goldbreite“ im Jahr 2021 und der aktuellen baulichen Fertigstellung der Heinz-Fütting-Straße und des 1. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße ist die Fertigstellung des Baugebietes des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ in 2023 geplant. Dieser letzte Abschnitt ist der 2. Abschnitt der Dechant-Schepers-Straße. Auch hier ist der Glasfaserausbau abgeschlossen.

In mehreren Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt Klimaschutz, Energie und Vergaben wurde der endgültige Ausbaustandard der bereits ausgebauten Straßen im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ beschlossen. Diese Ausbaustandards sollten aus Sicht der Verwaltung für die weiteren Endausbauten der Straßen im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ beibehalten und fortgesetzt werden. Die jeweilige Verkehrsführung, die aus der Anordnung der Verkehrs- und Wohnflächen des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ resultiert, ist dabei zu berücksichtigen. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die Straße als Tempo 30-Zone zu erstellen.

Für die Fahrbahn in Asphaltbauweise ist eine Breite von 5,35 Metern in der Straße und eine Breite von 3,85 Metern bis 3,90 Metern in den Stichwegen vorgesehen.

Als Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg ist, so wie bereits im Zuge des Endausbaus im Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ umgesetzt, kein Einbau eines Rundbordsteins mit Auftritt geplant. Der Ausbau erfolgt auf der gesamten Straßenbreite höhengleich.

Für die Gehwege und Grundstückszufahrten ist das gleiche graue Betonrechteckpflaster vorgesehen, welches sich lediglich durch die Verlegung des Pflasters unterscheiden soll. In den Parkplatzflächen soll das gleiche Pflasterformat, jedoch in der Farbe anthrazit, verlegt werden.

Der Entwurf der Ausführungsplanung und der aktuelle Stand der Kostenschätzung für die beiden Endausbauten werden in der Sitzung durch eine Vertretung der von der Stadt Beckum beauftragten Gnegel GmbH aus Sendenhorst vorgestellt.

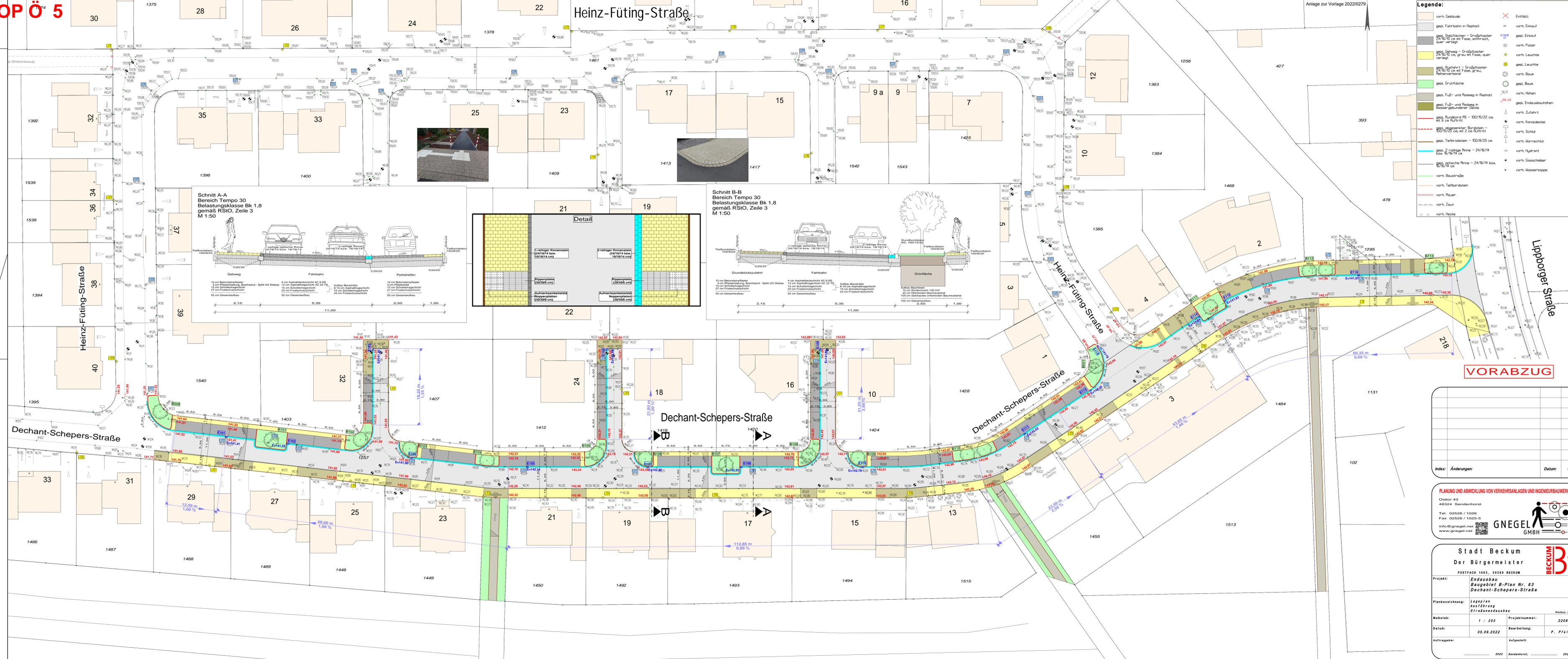
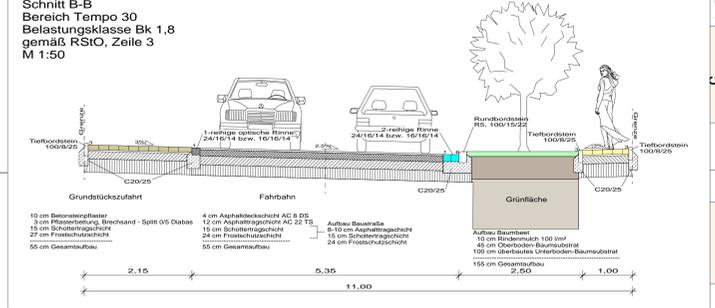
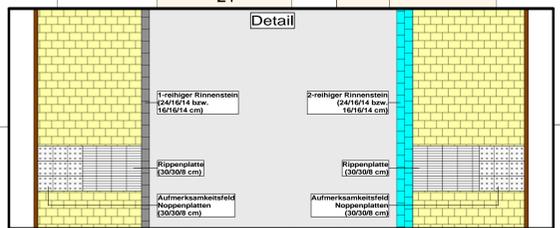
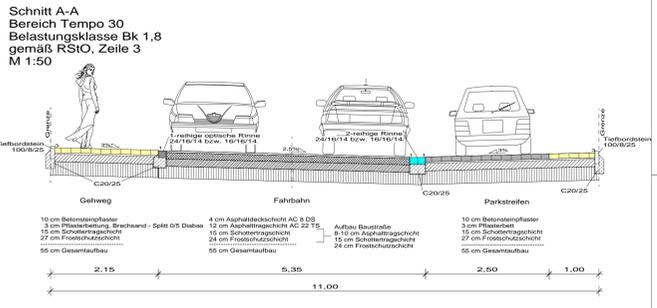
Für die Straßenausbaumaßnahme werden keine Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mehr erhoben, da alle Eigentümerinnen und Eigentümer der Anlage „Dechant-Schepers-Straße“ die Erschließungsbeiträge (§§ 127 ff. BauGB) und Kostenerstattungsbeiträge (§ 135a bis c BauGB) abgelöst haben.

Die erforderliche Durchführung der Eigentümerversammlung zur Festlegung des Bauprogramms soll nach derzeitigem Stand am 03.11.2022 stattfinden.

Anlage(n):

Ausführungsplanung

- Legende:**
- vorh. Gebäude
 - gepl. Fahrbahn in Asphalt
 - gepl. Steinflächen - Großflaster 24/16/14 cm mit Fuge, anthrazit, quer verlegt
 - gepl. Gehweg - Großflaster 24/16/14 cm, grau mit Fuge, quer verlegt
 - gepl. Zufahrt - Großflaster 24/16/14 cm mit Fuge, grau, Fahrverbot
 - gepl. Grünfläche
 - gepl. Fuß- und Radweg in Asphalt
 - gepl. Fuß- und Radweg in Hausgebundener Fläche
 - gepl. Rundbord RS - 100/8/22 cm mit 6 cm Ruffritzt
 - gepl. abgesenkte Bordstein - 100/15/20 cm mit 2 cm Ruffritzt
 - gepl. Tiefbordstein - 100/8/25 cm
 - gepl. 2-stufige Rinne - 24/16/14 bzw. 16/16/14 cm
 - gepl. geteilte Rinne - 24/16/14 bzw. 16/16/14 cm
 - vorh. Flower
 - vorh. Zaun
 - Entfällt
 - vorh. Einlauf
 - gepl. Einlauf
 - vorh. Pole
 - vorh. Leuchte
 - gepl. Leuchte
 - vorh. Baum
 - gepl. Baum
 - vorh. Höhen
 - gepl. Endausbauhöhen
 - vorh. Zufahrt
 - vorh. Kanaldreht
 - vorh. Schild
 - vorh. Hornschild
 - vorh. Hydrant
 - vorh. Gasschieber
 - vorh. Maserkappe



VORABZUG

Index:	Änderungen:	Datum:	Gez.:
--------	-------------	--------	-------

PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN

Osttor 43
48324 Sendenhorst
Tel. 02526 / 1026
Fax 02526 / 1025-5
info@gnegel.net
www.gnegel.net

GNEGEL
GMBH

Stadt Beckum
Der Bürgermeister

POSTFACH 1863, 59269 BECKUM

Projekt: **Endausbau Baugelände B-Plan Nr. 63 Dechant-Schepers-Straße**

Planbezeichnung: **Lageplan Ausführung Straßenausbau**

Maßstab: **1 : 250**

Datum: **08.09.2022**

Auftraggeber: **Sendenhorst**

Projektnummer: **22062**

Bearbeitet: **P. Pfeifer**

Phasen: **Strasse 2.3**

© 2022 Sendenhorst

Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz – Durchführung einer Eigentümersammlung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
22.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümersammlung für die Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz in Beckum durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Für die Durchführung der Eigentümersammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Nach der Kostenschätzung vom 22.05.2020 werden für die Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus 1.660.322,51 Euro, der Straße Kirchplatz 246.270,50 Euro und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz 214.881,87 Euro benötigt. Zu diesen Kosten kommen noch Kosten für Ingenieurleistungen hinzu.

Im Zuge der Erstellung des Leistungsverzeichnisses werden in Kürze die zuvor genannten Kosten neu berechnet und zum Beschluss des Bauprogramms in überarbeiteter Fassung vorgelegt.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 10680004 – Umgestaltung des Platzes um die Propsteikirche St. Stephanus Rechnungsabgrenzung – unter dem Produktkonto 120101.781805 – Neugestaltung Kirchplatz Rechnungsabgrenzung – stehen – unter Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 von 168.799,23 Euro und des Ansatzes von 1.410.000,00 Euro – insgesamt 1.578.799,23 Euro zur Verfügung.

Bei der Investitionsmaßnahme 10680005 – Weg nördlich des Kirchplatzes – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – stehen – unter Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 von 25.000,00 Euro und des Ansatzes von 225.000,00 Euro – insgesamt 250.000,00 Euro zur Verfügung.

Bei der Investitionsmaßnahme 10680002 – Ausbau Straße Kirchplatz – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – stehen aufgrund einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 30.000,00 Euro zur Verfügung.

Mittel aus der Landesförderung, Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und die Beteiligung der Kirchengemeinde sind ebenfalls bei den genannten Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Die Ansatzbildung wird im Haushalt 2023 fortzuschreiben sein.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 02.02.2022 wurde über den Stand der Planung zur Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz berichtet (siehe Vorlage 2022/0021 und Niederschrift zur Sitzung).

Das für die Ingenieurleistungen der Ausführungsplanung, der Vorbereitung und Mitwirken bei der Vergabe, der Bauoberleitung sowie der örtlichen Bauüberwachung beauftragte Ingenieurbüro IBB Baumgarten aus Soest hat im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung Planunterlagen im Entwurf erstellt.

Um die Aufenthaltsqualität noch zu verbessern, wurden seitens der Kirche St. Stephanus in Ergänzung zur Entwurfsplanung zusätzliche Elemente wie weitere Bänke, Fahrradständer, Leuchten sowie ein Spielgerät gewünscht. Diese Elemente sind in die Planung aufgenommen worden. Die Kosten hierfür wird die Kirche St. Stephanus im Zuge einer separaten Vereinbarung übernehmen.

Der Entwurf der Ausführungsplanung wird in der Sitzung durch das zuvor genannte Ingenieurbüro mittels einer Präsentation vorgestellt. Dieser Präsentation wird unter anderem die abgestimmten Bauteile mit Bildern von den Herstellern sowie den üblichen Planunterlagen beinhalten.

Für die Umgestaltung der Straße Kirchplatz werden Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Nordrhein-Westfalen erhoben. Hierfür werden Mittel aus der Landesförderung nach der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“, welches das Land Nordrhein-Westfalen gewährt, beantragt.

Für die Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Da die Propsteigasse aufgrund einer größeren privaten Baumaßnahme erst nach dem Stadtjubiläum umgestaltet wird, ist für diesen Bereich die Durchführung einer Eigentümersammlung zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

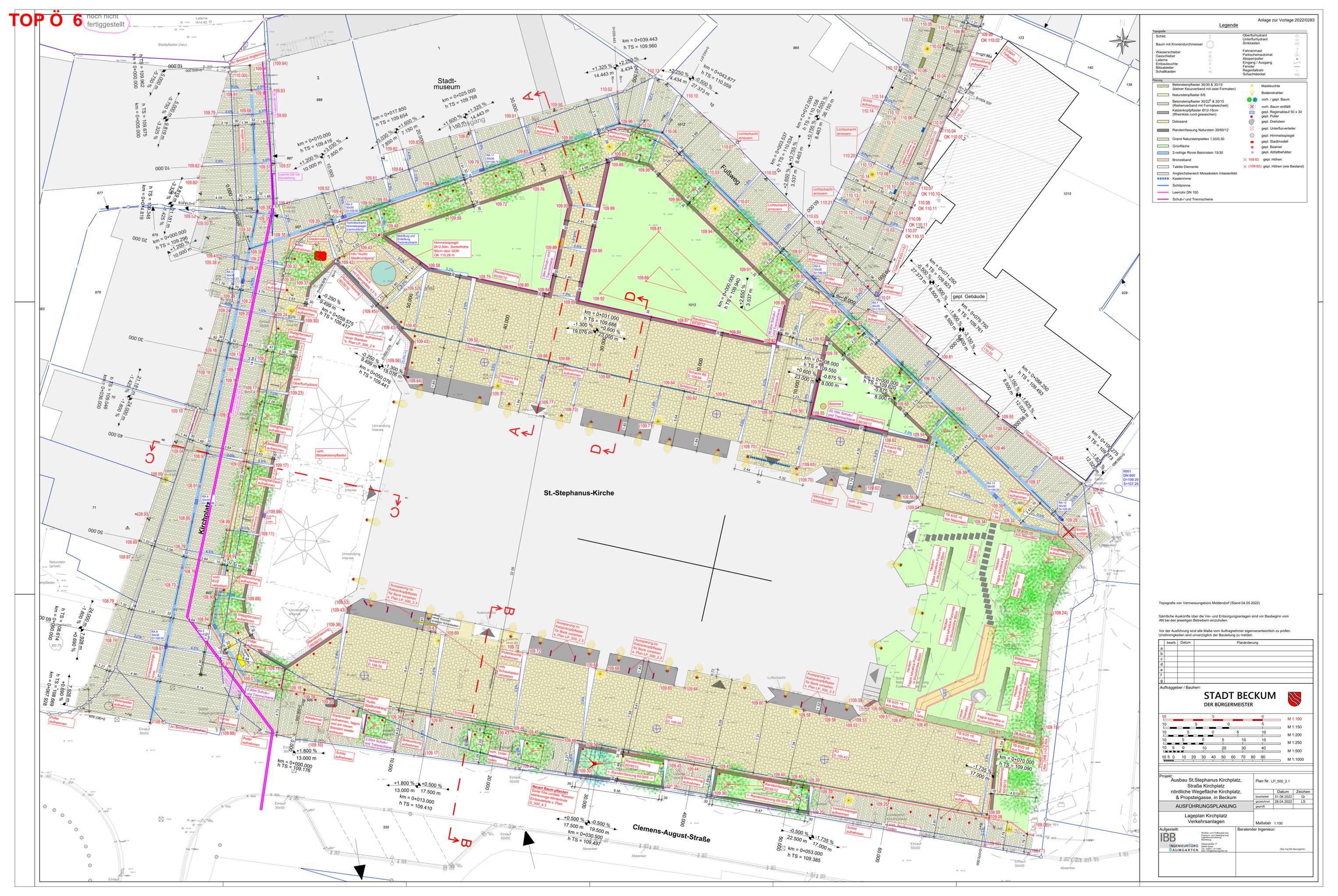
Nach derzeitigem Stand soll die Eigentümersammlung am 19.10.2022 stattfinden. Die Ausführungsplanung zur Genehmigung soll in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 24.11.2022 eingebracht werden.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist für Ende 2022/Anfang 2023 geplant. Die Durchführung der Baumaßnahme ist anschließend mit einer baulichen Fertigstellung bis Januar 2024 geplant. Die Baumaßnahme wird durch das Stadtmarketing aktiv in Abstimmung mit der Kirche St. Stephanus und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe begleitet.

Die Durchführung der Eigentümerversammlung ist zur Festlegung des Bauprogramms erforderlich.

Anlage(n):

Ausführungsplanung



TOP Ö 6 noch nicht fertiggestellt

Anlage zur Vorlage 2022/0283

Legende

<ul style="list-style-type: none"> Baum mit Kronendurchmesser Wasserschaber Gasschaber Latene Einbauleuchte Blitzableiter Schalnkasten 	<ul style="list-style-type: none"> Oberflurhydrant Unterflurhydrant Sinkkasten Fahrnenmast Parkschleusenmat Abseppolter Eingang / Ausgang Regenraster Schachtkasten
<ul style="list-style-type: none"> Betonsteinpflaster 30/30 & 30/15 (kleiner Kreuzverband mit zwei Formaten) Natursteinpflaster 6/6 Betonsteinpflaster 30/22 & 30/15 (Rahnenverband mit Formabweichung) Kalziumkopfpflaster 6/12-16cm (Rheinlöss rund gewaschen) Dolomitsand Randbefestigung Naturstein 30/60/12 Granit Natursteinpflaster 1.000/50 Grünfläche 2-reihige Rinne Betonstein 15/30 Bronzband Taktile Elemente Angleichsbereich Mosaikstein Intensefeld Kastennrinne Schützrinne Leersch DN 100 Schub- und Trennschiene 	<ul style="list-style-type: none"> Mastleuchte vorn / gepl. Baum gepl. Regenlauf 50 x 30 gepl. Polier gepl. Drehstein gepl. Unterflurventiler gepl. Himmelsspiegel gepl. Stadtmodell gepl. Baum gepl. Fenster gepl. Regenraster gepl. Höhen gepl. Höhen (wie Bestand)

Topografie von Vermessungsbüro Möddendorf (Stand 04.05.2022)

Sämtliche Auskünfte über die Ver- und Entourageverhältnisse sind vor Baubeginn vom AN bei den jeweiligen Betreibern einzuholen.

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

beabs.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Skala: 1:1000, 1:1500, 1:2000, 1:2500, 1:5000

Projekt: Ausbau St. Stephanus Kirchplatz, Straße Kirchplatz, nördliche Wegfläche Kirchplatz, & Propsteigasse, in Beckum

Plan Nr. LP_500_2.1	Datum	Zeichen
	31.08.2022	Ö
	gezeichnet	LS
	geprüft	

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Lageplan Kirchplatz Verkehrsanlagen

Maßstab: 1:100

Aufgestellt: **IBB** INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN

Baratender Ingenieur:

<p>IBB</p> <p>INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN</p> <p>Stellen und Fachbereiche Planung und Überwachung Bauleitung</p> <p>Wolfgang P. Baumgarten Telefon 0571 371 000 Telefax 0571 371 000 E-Mail baumgarten@ibb.de</p>	<p>Baratender Ingenieur:</p>
--	------------------------------

Errichtung zusätzlicher Standorte für Glascontainer

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

22.09.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Ratsbeschluss vom 23.11.2001 wird insoweit aufgehoben, als dass die Aufstellung von Glascontainern auf öffentlichen Flächen wieder möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zeitraum bis Ende des Jahres 2023 mindestens 5 zusätzliche Standorte für Glascontainer zu errichten.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Flächen fließen in die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ein. Die Dualen Systeme Deutschland (DSD) beteiligen sich hieran.

Finanzierung

Die Kosten für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung für die Glascontainerstandorte werden unter dem Produktkonto 110501.524100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – veranschlagt. Die Einnahmen der DSD werden unter dem Produktkonto 110501.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – veranschlagt.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 23.11.2001 hat der Rat der Stadt Beckum zum 01.01.2002 unter anderem die Auflösung der Depotcontainersammlung für Glas, Papier, Metall und Altkleider auf öffentlichen Flächen beschlossen. Hintergründe für diese Entscheidung waren die zunehmende Missnutzung der Standplätze als „Müllstationen“, die damit verbundenen steigenden Reinigungskosten und die negative Wirkung für das Stadtbild. Zudem bestand und besteht auch heute keine unmittelbare Verpflichtung für die Stadt Beckum, diese Flächen bereitzustellen.

Öffentliche Standorte wurden daraufhin Zug um Zug jeweils gegen Einrichtung eines privaten Standortes aufgelöst. Die Stadt verpflichtete sich, bei der Suche neuer Standorte auf privaten Grundstücken unterstützend mitzuwirken. Lediglich die Standorte Augustastraße (Roland), Dorfstraße (Vellern) und Martinsring befinden sich nach wie vor auf öffentlichen Flächen.

Folgende 11 Standorte stehen derzeit in Beckum für die Entsorgung des Altglases zur Verfügung:

Standort	Stadtteil	Eigentumsverhältnis	Zustand
K+K Markt Vorhelmer Straße	Beckum	privat	unauffällig
Kaufland Grevenbrede	Beckum	privat	großer Standort, eher unauffällig
Wohngebiet Martinsring	Beckum	öffentlich	häufig Beschwerden wegen Lärm und Verschmutzung
Recyclinghof Auf dem Tigge	Beckum	privat	unauffällig
Hotel Zur Windmühle Unterberg II	Beckum	privat	unauffällig
Hotel Haus Pöpsel Herzfelder Straße	Beckum	privat	unauffällig
Parkplatz Balcke-Dürr Industriestraße	Neubeckum	privat	häufig stark verschmutzt
STAR Tankstelle Hauptstraße	Neubeckum	privat	unauffällig
ALDI-Markt Haselnussweg	Neubeckum	privat	eher unauffällig
Parkplatz Augustastraße	Roland	öffentlich	unauffällig
Parkplatz Dorfstraße	Vellern	öffentlich	unauffällig

In der nachfolgenden Übersicht sind die Anzahl der Standorte für Glascontainer und die jeweilige Standortdichte anderer Kommunen im Kreis Warendorf und Umgebung im Vergleich dargestellt:

Kommune	Glascontainerstandorte	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021)	Standortdichte (Einw./Standort)
Stadt Ahlen	20	52 627	2 631

Kommune	Glascontainerstandorte	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021)	Standortdichte (Einw./Standort)
Stadt Beckum	11	36 737	3 340
Gemeinde Beelen	6	6 159	1 027
Stadt Drensteinfurt	16	15 607	975
Stadt Ennigerloh	12	19 639	1 637
Gemeinde Everswinkel	13	9 634	741
Stadt Oelde	22	29 210	1 328
Gemeinde Ostbevern	13	11 229	864
Stadt Sassenberg	17	14 258	839
Stadt Sendenhorst	17	13 279	781
Stadt Telgte	23	19 982	869
Gemeinde Wadersloh	6	12 669	2 112
Stadt Warendorf	38	37 146	978
Stadt Gütersloh	140	101 158	723
Stadt Rheda-Wiedenbrück	36	48 714	1 353
Stadt Münster	285	317 713	1 115
Stadt Hamm	192	179 238	934

Die Standortdichte für Beckum ist aufgrund der geringen Anzahl von Standorten für Glascontainer im Vergleich zu den anderen Städten und Gemeinden unverhältnismäßig hoch. Um das Erreichen der Recyclingquote von 90 Masseprozent bei restentleerten Glasverpackungen nach § 16 Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) zu fördern, ist ein deutlicher Ausbau der Standorte für Glascontainer erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung sind mindestens 5 weitere Standorte für Glascontainer im Stadtgebiet einzurichten. Damit wird eine Standortdichte von 2 296 erreicht und ein besseres Angebot zur Altglasentsorgung für die Beckumer Bevölkerung geschaffen. Für die nächsten Jahre ist geplant, die Anzahl der Standorte für Glascontainer weiter zu erhöhen. Die Verwaltung beabsichtigt, die kurzfristig einzurichtenden 5 zusätzlichen Standorte bis Ende des Jahres 2023 zu errichten.

Die DSD sind gemäß § 14 VerpackG unter anderem verpflichtet, eine flächendeckende Sammlung aller restentleerten Glasverpackungen in ausreichender Weise sicherzustellen. Standorte für Glascontainer ausschließlich auf privaten Flächen zu errichten, ist der DSD nach dem Ergebnis der regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche mit der Stadt Beckum aufgrund fehlender Bereitschaft der privaten Grundstückseigentümer nicht möglich. Insofern haben die DSD die Stadt Beckum um Mithilfe bei der Standortsuche gebeten und sind auch weiterhin mit der Verwaltung im Austausch.

Seitens der Verwaltung ist unterstützend intensiv nach privaten Flächen gesucht worden. Folgende private Flächen sind aufgrund ihrer – aus Sicht der Verwaltung – günstigen Lage unter anderem geprüft worden:

- Seitenstreifen Ladestraße zwischen Imbissstand und Bahn
- Parkplatz Oststraße hinter der Apotheke Am Osttor
- Sparkassen-Parkplatz Poststraße
- Parkplatz Trinkgut an der Hammer Straße
- Parkplatz ALDI, REWE, Tedox an der Cheruskerstraße
- Parkplatz ALDI am Lippweg
- Parkplatz Lidl an der Sternstraße
- Parkplatz Netto-Markt an der Neubeckumer Straße
- Tankstelle ESSO Niehaus
- Parkplatz AOK an der Einsteinstraße
- Berufskolleg Warendorf, Ecke Kettelerstraße/Lippborger Straße
- Wersemühle am Werseweg
- Parkplatz Rote Erde an der Neißer Straße

Eine Aufstellung von Glascontainern ist auf diesen Flächen allerdings nicht möglich. Entweder haben sich die Grundstückseigentümer gegen eine Aufstellung von Glascontainern ausgesprochen, da diese nicht auf eigene Flächen verzichten wollen oder eine starke Verschmutzung befürchtet wird, oder die Flächen waren wegen fehlender Rangiermöglichkeit für das Aufstellen von Glascontainern nicht geeignet.

Es ist daher aus Sicht der Verwaltung unumgänglich – so wie es auch in anderen Kommunen seit Jahren praktiziert wird – Standorte auf öffentlichen Flächen zu errichten.

Die DSD beteiligen sich im Gegenzug an den Kosten, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Abfallberatung und durch die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen, auf denen von den Systemen genutzte Sammelgroßbehälter aufgestellt werden, entstehen (Verpflichtung nach § 22 Absatz 9 VerpackG). Diese sogenannten Nebenentgelte richten sich unter anderem nach der Standortdichte und betragen für die Stadt Beckum jährlich 0,26 Euro pro Einwohner für die Abfallberatung und 0,75 Euro pro Einwohner für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Standorte der Glascontainer. Bei einer Standortdichte von 800 – 1 200 betragen die Nebenentgelte 0,91 Euro pro Einwohner, bei einer Standortdichte von unter 800 werden 1,07 Euro pro Einwohner für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Standorte gezahlt.

Neben den Kosten für die Abfallberatung (Personalaufwendungen) entstehen der Stadt hauptsächlich Kosten für die Reinigung der Standorte für Glascontainer.

Die Reinigungskosten sowie die Nebenentgelte fließen in die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ein.

Um der Beckumer Bevölkerung ausreichende Möglichkeiten zur Entsorgung des Altglases zur Verfügung zu stellen, wird seitens der Verwaltung aufgrund der vorgenannten Ausführungen vorgeschlagen, auch Standorte für Glascontainer auf öffentlichen Flächen zu errichten. Nach Prüfung geeigneter Flächen sollen mindestens 5 weitere Standorte im Stadtgebiet bis zum Ende des Jahre 2023 errichtet werden.

Anlage(n):

Situation Glascontainer auf dem Osttor-Parkplatz Beckum



Beschleunigung der Prüfung und Umsetzung der Installation von Fotovoltaik-Anlagen auf allen städtischen Gebäuden

– Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2022

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

22.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 22.08.2022 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragt die SPD-Fraktion eine beschleunigte Prüfung der Eignung städtischer Dächer für die Ausstattung mit Fotovoltaik-Anlagen und die Umsetzung der Installation auf allen städtischen Gebäuden.

Aktuell befinden sich auf folgenden städtischen Gebäuden Fotovoltaik-Anlagen, die durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, die Bürgerenergiegenossenschaft Beckum e. G. und die Städtischen Betriebe Beckum betrieben werden:

- Sonnenschule (Standort Vellern),
- Albertus-Magnus-Gymnasium,
- Sporthalle der Kopernikus-Gymnasium Neubeckum,
- Rathaus Beckum,
- Rathaus Neubeckum,
- Jahnhalle,
- (Hallenbad),
- Martinschule,
- Bauhof Beckum.

Für das Jahr 2022 wird eine Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Mensa der Gesamtschule in Neubeckum errichtet sowie eine weitere Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Mensa der Sekundarschule Beckum geplant, die ebenfalls in diesem Jahr realisiert werden soll. Dabei beabsichtigt die Stadt Beckum, diese Anlagen erstmalig selbst zu betreiben.

Grundsätzlich ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, sukzessive auf allen städtischen Gebäuden Fotovoltaik-Anlagen zu installieren, um den steigenden Strombedarf mit regenerativ erzeugtem Strom zu decken.

Mit Beschluss vom 26.10.2021 in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses (siehe Vorlage 2021/0359 und Niederschrift zur Sitzung) ist bereits die Beantragung einer Zuwendung für Beratungsleistungen zur Untersuchung von Fotovoltaik-Potenzialen beschlossen worden.

Nach erfolgter Ausschreibung ist ein Fachunternehmen beauftragt worden. Folgende Gebäude werden aktuell auf ihr Potenzial hinsichtlich Fotovoltaik untersucht:

- Kläranlage Beckum,
- Kläranlage Neubeckum,
- Erweiterungsgebäude des Albertus-Magnus-Gymnasiums,
- Turnhalle der Eichendorffschule,
- Turnhalle der Sonnenschule,
- Roncallischule und Turnhalle der Roncallischule,
- Turnhalle der Kardinal-von-Galen-Schule,
- Nebengebäude der Städtischen Grundschule Mitte,
- Freizeithaus Neubeckum.

Dazu haben bereits Vor-Ort-Begehungen mit dem beauftragten Fachunternehmen stattgefunden. Derzeit befindet sich die Potenzialstudie zu den genannten Gebäuden in Bearbeitung. Auf Grundlage der Ergebnisse wird dann entschieden, auf welchen Gebäuden und in welcher Größe in den nächsten Jahren Fotovoltaik-Anlagen realisiert werden können. Die Ergebnisse werden bis Ende 2022 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie, und Vergaben vorgestellt.

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass aufgrund einer aktuell hohen Nachfrage mit einer hohen Auslastung bei den entsprechenden Fachunternehmen sowie mit längeren Lieferzeiten von Anlagen-Komponenten zu rechnen sein wird. Aus Sicht der Verwaltung können unter den aktuellen Bedingungen demnach 2 bis 3 Fotovoltaik-Anlagen im Jahr auf städtischen Gebäuden errichtet werden, sofern diese sich hinsichtlich des Dachzustandes eignen. In diesem Zusammenhang können dann auch Beteiligungsformate und aktuelle Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Eine über die beauftragte Potenzialanalyse mit anschließender Umsetzung durch die Stadt Beckum in Eigenregie hinausgehende Beschleunigung der Vorgehensweise wird aus den vorgenannten Gründen seitens der Verwaltung nicht gesehen. Ob und inwiefern eine Beschleunigung durch die Einbeziehung Dritter erreicht werden kann, ist nach Abschluss der Potenzialanalyse zu prüfen.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 22. August 2022

**Antrag: Beschleunigung der Prüfung und Umsetzung der
Installation von Photovoltaik-Anlagen auf allen städtischen
Gebäuden.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt eine

**beschleunigte Prüfung der Eignung städtischer Dächer für die Ausstattung mit
PV-Anlagen.**

Begründung:

Nicht zuletzt durch den russischen Angriffskrieg mit der Ukraine wird deutlich, dass ein möglichst schneller Ausbau erneuerbarer Energien zwingend notwendig ist, um von Importen fossiler Energieträger unabhängiger zu werden. Der Ausbau von Photovoltaik nimmt bei diesem Vorhaben eine zentrale Rolle ein. Zumal zügig umsetzbar. Kommunen wie die Stadt Beckum stehen unbestritten vor immensen Herausforderungen, um Herr der Lage in der aktuellen Energiekrise zu werden und zudem die gesetzten Klimaziele so bald wie möglich zu erreichen. Ein essenzieller Faktor ist die Art und Weise wie Energie und hier speziell elektrischer Strom gewonnen wird. Der Anteil der erneuerbaren Energien nimmt zwar stetig zu, allerdings nicht ansatzweise in dem erforderlichen Tempo, das nötig wäre, um eine Energieunabhängigkeit und eine Klimaneutralität in absehbarer Zeit zu erreichen. Jede noch so kleine Maßnahme für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist von Bedeutung. Die öffentliche Hand und in unserem Falle auch die Kommune

haben daher eine Beispielfunktion. Zum einen aus wirtschaftlichem Interesse, zum anderen in ihrer nicht zu unterschätzenden Vorreiterrolle.

Die Stadt Beckum hat schon in den 90er Jahren bewiesen, dass sie zukunftsweisend agieren kann. Schon damals wurden erfolgreich Programme zur Förderung der Installation von Kollektoranlagen- und Regenwassernutzungsanlagen aufgelegt. Später folgten Projekte wie beispielweise die Realisierung der Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Sporthalle des Kopernikus-Gymnasiums. Das gilt es nun zu toppen. Dafür muss das bisherige Tempo zur Umsetzung solcher Maßnahmen allerdings grundlegend erhöht werden.

Die SPD-Fraktion stellt daher den Antrag einer beschleunigten Prüfung der Eignung städtischer Dächer für die Ausstattung mit PV-Anlagen, um im nächsten Schritt eine PV-Offensive einzuleiten. Nach Möglichkeit können auch geeignete Parkflächen in Betracht gezogen werden. Der Prüfauftrag soll sich jedoch nicht nur auf bauliche oder statische Parameter beziehen, sondern vielmehr auch die finanzielle und fördertechnische Situation berücksichtigen. Dazu gehört die Prüfung, inwiefern sich etwaige Energieversorger - hier sei u.a. die EVB genannt - bei der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden beteiligen oder diese gänzlich übernehmen könnten. Denkbar wäre auch die Gründung einer privaten Investitionsgesellschaft für die schnelle Installation von PV-Anlagen. Die Bürgerschaft ist ebenfalls in das Projekt mit einzubeziehen! Daher sind passende Beteiligungsformate samt Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender SPD

Bericht über den Umbau am Stadtmuseum und die aktuellen Planungen betreffend des Gebäudes "Alte Apotheke" (Markt 2)**– Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2022**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
22.09.2022 Kenntnisnahme**Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 10.09.2022 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragt die FDP-Fraktion, dass im zuständigen Ausschuss über die aktuellen Planungen betreffend das Gebäude „Alte Apotheke“ (Markt 2) berichtet wird.

Das denkmalgeschützte Gebäude Markt 2 befindet sich seit Beginn des Jahres 2021 im Eigentum der Stadt Beckum. Am 21.04.2021 ist zur Konzeption und Maßnahmen für eine vorläufige Nutzung des Gebäudes Markt 2 ein Antrag der FWG-Fraktion gestellt worden. Seitens der Verwaltung ist für die Erstellung einer Nutzungskonzeption sowie die Planung und Umsetzung einer Generalsanierung des Gebäudes eine Dauer von 3 Jahren genannt worden, mit einem zu dieser Zeit noch unbekanntem Beginn (siehe Vorlage 2021/0177).

Daraufhin ist eine Prüfung der Gebäudesituation und der denkmalschutzrechtlichen Auflagen seitens der Verwaltung beauftragt worden.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 17.11.2021 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, gemäß der Vorlage die weiteren Maßnahmen für die Entwicklung des Gebäudes Markt 2 zu veranlassen (siehe Vorlage 2021/0381). Hierbei war vorgesehen, nach Erarbeitung eines Konzeptes für die Erüchtigungsmaßnahmen der Statik und nach Absprache mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie der Stadt einen Aufzug im Jahr 2022 zu errichten, welcher das Erdgeschoss, das 1. Obergeschoss und das Dachgeschoss im Gebäude Markt 2 sowie das 1. Obergeschoss und das 2. Obergeschoss im Stadtmuseum barrierefrei erreichbar macht. Die Vorteile des Standortes dieser Variante sind die geringen Berührungspunkte mit der bestehenden Gebäudekubatur und die Aufrechterhaltung des Treppenzugangs zum Kellergeschoss. Aufgrund der Positionierung des Aufzuges war in dieser Variante jedoch die Zugänglichkeit ins Dachgeschoss des Stadtmuseums nicht gegeben.

Nach Präsentation der Ergebnisse seitens der Verwaltung bei den handelnden Akteurinnen und Akteuren vor Ort ist daraufhin vom Leiter des Stadtmuseums in Verbindung mit dem Förderverein ein alternativer Standort im Gebäude Markt 2 erarbeitet worden, welcher die Zugänglichkeit bis ins Dachgeschoss auch des Stadtmuseums als 3-geschossige Variante ermöglicht.

Die neue Variante ist seitens der Verwaltung geprüft und einem Vergleich zur 1. Variante unterzogen worden. Beide Varianten bringen gebäudetechnisch Vor- und Nachteile mit, die es gegeneinander abzuwägen gilt. Die Ergebnisse hierzu befinden sich aktuell in der finalen Bearbeitung und werden umgehend in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses präsentiert.

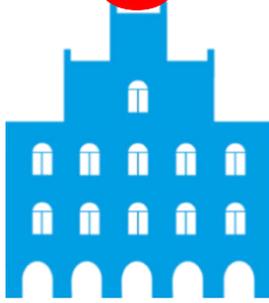
Aufgrund des ausdrücklichen Wunsches der Museumsleitung sowie des Fördervereins, eine zusätzliche und von der Verwaltung geplanten Umsetzungsvariante abweichende Option zu prüfen, konnte eine Umsetzung im Jahr 2022 nicht erfolgen. Die Umsetzung ist nun für das Jahr 2023 geplant.

Zudem sind für die alternative Variante konzeptionelle Überlegungen für eine zukünftige Nutzung zu entwickeln. Das Stadtmuseum und das Gebäude Markt 2 sollen grundsätzlich als Einheit mit einem gemeinsamen barrierefreien Eingang über das Stadtmuseum betrachtet werden. Die detaillierte Nutzung der Räumlichkeiten beider Gebäude ist dann noch zu erarbeiten.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2022

TOP Ö 9



Freie Demokraten

Ratsfraktion
Beckum **FDP**

Anlage zur Vorlage 2022/0297

Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Alleestraße 1
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 10.09.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

als FDP-Fraktion beantragen wir gemäß §48 Absatz 1 GO NRW den Punkt „Bericht über den Umbau am Stadtmuseum und die aktuellen Planungen betreffend des Gebäudes „Alte Apotheke“ (Markt 2) auf die Tagesordnung im nächsten hierfür zuständigen Ausschuss zu nehmen.

Begründung:

Für die FDP-Fraktion ergeben sich aktuell viele Fragen zu der oben benannten Thematik. Als FDP-Fraktion fordern wir einen Zeitplan für die Baumaßnahmen am und im Stadtmuseum, besonders wichtig ist uns der barrierefreie Zugang und die schon lange von der Politik geforderte Installation eines Aufzuges. Die Verwaltung sollte umgehend und mit Tempo dieses Thema voranbringen.

Auch der Museumsverein benötigt eine Planungssicherheit für ihre Sonderausstellungen für das Jahr 2023 und das wichtige Jahr 2024, indem das 800-jährige Stadtjubiläum und die Hansetage in Beckum anstehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Timo Przybylak
(FDP Fraktionsvorsitzender)